

RS OGH 2001/8/7 1Ob176/01s

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.08.2001

Norm

IPRG §28 Abs1

Rechtssatz

Nach dem vom inländischen Kollisionsrecht berufenen Erbstatut ist zunächst auch die Vorfrage des Vorliegens eines präjudiziellen Rechtsverhältnisses beziehungsweise einer präjudiziellen Rechtslage als Voraussetzung einer Berufung zur gesetzlichen Erbfolge zu prüfen. Im Falle einer hinkenden österreichischen Ehescheidung, deren Anerkennung im Heimatstaat des späteren Erblassers unterblieb, ist daher vorerst nach dem Erbstatut zu prüfen, ob dieses ein gesetzliches Erbrecht auch einer Person in der Stellung eines überlebenden Ehegatten zubilligt, die zwar nach dem Recht ihres Heimatstaats, nicht aber auch nach dem Heimatrecht des anderen Ehegatten wirksam geschieden ist.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 176/01s

Entscheidungstext OGH 07.08.2001 1 Ob 176/01s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115668

Dokumentnummer

JJR_20010807_OGH0002_0010OB00176_01S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at